



Stadt Leverkusen

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2021/0431/1

Der Oberbürgermeister

II/36-40-04

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.03.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Änderung der Richtlinie zum Anbringen von Werbeplakaten und Aufstellen von Dreieckständern

Die Anlage 1 der Vorlage wurde geändert und ist in der geänderten Fassung Grundlage des Beschlusentwurfes.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Märtens

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Zur der mit der Vorlage Nr. 2021/0431 vorgelegten Änderung der Richtlinie zum Anbringen von Werbeplakaten und Aufstellen von Dreieckständern wird ergänzend darauf hingewiesen, dass nach rechtlicher Prüfung in Ziffer 6.3, Werbung mit politischem Inhalt, die Bezeichnung „Ministerium für Inneres und Kommunales in NRW“ durch „Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen“ zu ersetzen ist.

In Ziffer 12, Verfahren bei Werbung für allgemeine politische Wahlen, ist die Bezeichnung „Ministerium für Inneres und Kommunales in NRW“ durch „gem. RdErl. d. Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung– III B 2 - 22-33 - u. d. Innenministeriums -11/20-10.10 – v. 8.8.2003“ zu ändern.

Die Anlage 1 ist in dieser überarbeiteten Fassung beigelegt.

Anlage/n:

Anlage 1 Änderung Richtlinie-1
Richtlinie für Plakate und Dreieckständer ab 2021(Neufassung)